

**Nutzungsordnung für die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt aus Privatgärten in der Stadt Siegen**

Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Ratsbeschluss vom
70.030	Abteilung 2/2 Ordnung und Stadtreinigung	25.02.2009

Der Rat der Stadt Siegen hat am 25.02.2009 die Änderung der Nutzungsordnung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Zur Verringerung des Abfallaufkommens und zur Förderung einer möglichst abfallarmen Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen bietet die Stadt Siegen Privathaushalten, die der städtischen Abfallentsorgung angeschlossen sind, als Serviceleistung die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt an.

## **§ 2 Nutzungsbedingungen**

- (1) Die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt ist schriftlich bei der Stadt Siegen (Stadtreinigung) zu beantragen. Die Abfuhr erfolgt nach einem durch die Stadt Siegen (Stadtreinigung) aufzustellenden Einsatzplan.  
Die Inanspruchnahme ist zweimal im Jahr (Frühjahr, Herbst) je Privathaushalt möglich.
- (2) Die Stadt Siegen behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zur Benutzung nicht erteilt worden wäre.
- (3) Der Einsatz für gewerbliche Zwecke ist ausgeschlossen.
- (4) Der Einsatz ist auf das Gebiet der Stadt Siegen begrenzt.
- (5) Der Nutzer erkennt die Nutzungsordnung durch Unterschrift rechtsverbindlich an.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Abfuhr des Baum- und Strauchschnittes besteht nicht.

## **§ 3 Nutzung/Betrieb**

- (1) Abgefahren werden Hecken-, Baum- und Strauchschnitt (keine Baumstümpfe und Wurzeln) bis zu einem Durchmesser von maximal 25 cm.
- (2) Die abzufahrenden Gartenabfälle sind am Tage der Abfuhr bis 7:00 Uhr bereitzustellen.  
Das Strauch- und Astwerk muss locker aufgeschichtet sein. Das Raummaß darf eine Lkw-Ladung (ca. 15 cbm) nicht überschreiten.  
Das Material muss so auf dem Privatgrundstück bereitgestellt werden, dass es mit dem Abfuhrfahrzeug direkt und ohne Schwierigkeiten (befestigter Weg) erreichbar ist.
- (3) Den Anweisungen des Bedienungspersonals ist Folge zu leisten.

#### **§ 4 Nutzungsentgelt**

Für die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt wird ein Entgelt in Höhe von 170,00 EUR pro Einsatz ab 01.01.2009 erhoben. Das Entgelt muss vor dem Einsatztermin auf der Stadtkasse eingegangen sein.

#### **§ 5 Zuwiderhandlungen**

Nutzer, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, insbesondere den Anweisungen des Bedienungspersonals keine Folge leisten, können von der Stadt Siegen von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden.

#### **§ 6 Haftung**

- (1) Der Nutzer stellt die Stadt Siegen von etwaigen, durch ihn zu vertretende Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Abfuhr entstehen könnten.
- (2) Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Siegen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Mitarbeiter oder Beauftragte.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Nutzungsordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.